

**TROCKENBAGGERUNG AUF DEM ABBAUFELD „KOLLER XI“,
BODENAUSHUBDEPONIE AUF DEN ABBAUFELDERN
„ALLBAU I“, „ALLBAU II“ UND „KOLLER XI“
IN DER KG MARKGRAFNEUSIEDL**

KURZBESCHREIBUNG DES VORHABEN

Projektwerberin



KOLLER TRANSPORTE – KIES – ERDBAU GMBH
Percostraße 17
1220 Wien

Wien, Juni 2025

F. Töpfel



PORR UMWELTTECHNIK GMBH

Absberggasse 47
A-1100 Wien

Tel.: 050626-0
e-mail: put@porr.at

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	3
2. GENEHMIGTER BESTAND UND VORHABENS BESCHREIBUNG	4
2.1 Bewilligter Bestand	4
2.2 Vorhabensbeschreibung	5
2.2.1 Kiesabbau auf "KOLLER XI"	5
2.2.2 Bodenaushubdeponie	5
3. PLANUNGSZEITRAUM	6
4. WESENTLICHE MERKMALE DES VORHABEN	7
4.1 Eckdaten	7
4.1.1 Kiesabbau auf Koller XI	7
4.1.2 Bodenaushubdeponie	7
4.2 Geräteeinsatz	7
4.3 Oberflächenabdeckung	8
4.4 Folgenutzungsphase	8
4.5 Betriebszeiten	9
4.6 Massenbewegungen und Zeitdauer	9
4.7 LKW Fahrten	9
4.8 Transportroute	10
4.9 Abfallschlüsselnummern	11
4.10 Überwachungsmaßnahmen	12
4.10.1 Externe Deponieaufsicht	12
4.10.2 Interne Überwachung	13
4.10.3 Grundwasserbeweissicherung	13
4.10.4 Auslöseschwelle und Notfallplan	14
4.11 Ökologische Maßnahmen	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus der Übersichtskarte mit der Lage des Projektgebietes	3
Abbildung 2: mobile Kiesaufbereitungsanlage, dahinter die Absetzbecken für das Waschwasser für den genehmigten Kiesabbau auf Allbau I und Allbau II	4
Abbildung 3: Auszug aus dem Katasterlageplan; graue Fläche = bewilligte Abbaufelder "ALLBAU I" und "ALLBAU II"; schraffierte Fläche = neu beantragtes Abbaufeld "KOLLER XI"	5
Abbildung 4: Auszug aus dem Rekultivierungsplan mit Höhengschichtenlinien	6
Abbildung 5: Querprofil (Profil Nr. 3) der fertig geschütteten Bodenaushubdeponie	6
Abbildung 6: Auszug aus dem Übersichtslageplan mit der Transportroute (Magenta)	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grobzeitplan und Zeitpunkte der betrachteten Emissionsszenarien (gelb; 2026 und 2034)	7
Tabelle 2: für Allbau I und Allbau II bereits genehmigte und zukünftige Betriebszeiten	9
Tabelle 3: vereinfachte Tabelle der beantragten Abfallschlüsselnummern	12

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Die Antragstellerin, die Firma KOLLER TRANSPORTE – KIES – ERDBAU GmbH, verfügt über die erforderlichen Befugnisse für den Kiesabbau und für die Errichtung und den Betrieb von Bodenaushubdeponien.

Auf den beiden Abbaufeldern "ALLBAU I" und "ALLBAU II" in der KG Markgrafneusiedl betreibt die Antragstellerin einen Kiesabbau.

Die Fa. Koller beabsichtigt, den genehmigten Kiesabbau um das Abbaufeld „KOLLER XI“ zu erweitern und Kies abzubauen (Kiesabbau). Das antragsgegenständliche Abbaufeld Koller XI grenzt direkt an die Abbaufelder Allbau I und Allbau II.

Die auf diese Weise entstehende, zusammenhängende Grube auf dem Abbaufeld „KOLLER XI“ und auf den beiden angrenzenden Abbaufelder "ALLBAU I" und "ALLBAU II" soll mit Bodenaushüben verfüllt werden (Bodenaushubdeponie).

Abbaufeld	Grundstücke	Fläche	Kiesabbau	Deponie
Allbau I	390/1, 390/2, 390/6	11,6 ha	bewilligt	beantragt
Allbau II	389/3	2,1 ha	bewilligt	beantragt
Koller XI	389/2	4,9 ha	beantragt	beantragt

Die betroffenen Grundstücke besitzen eine Fläche von insgesamt 18,6 ha und liegen alle in der Katastralgemeinde Nr. 06213 Markgrafneusiedl, Niederösterreich.

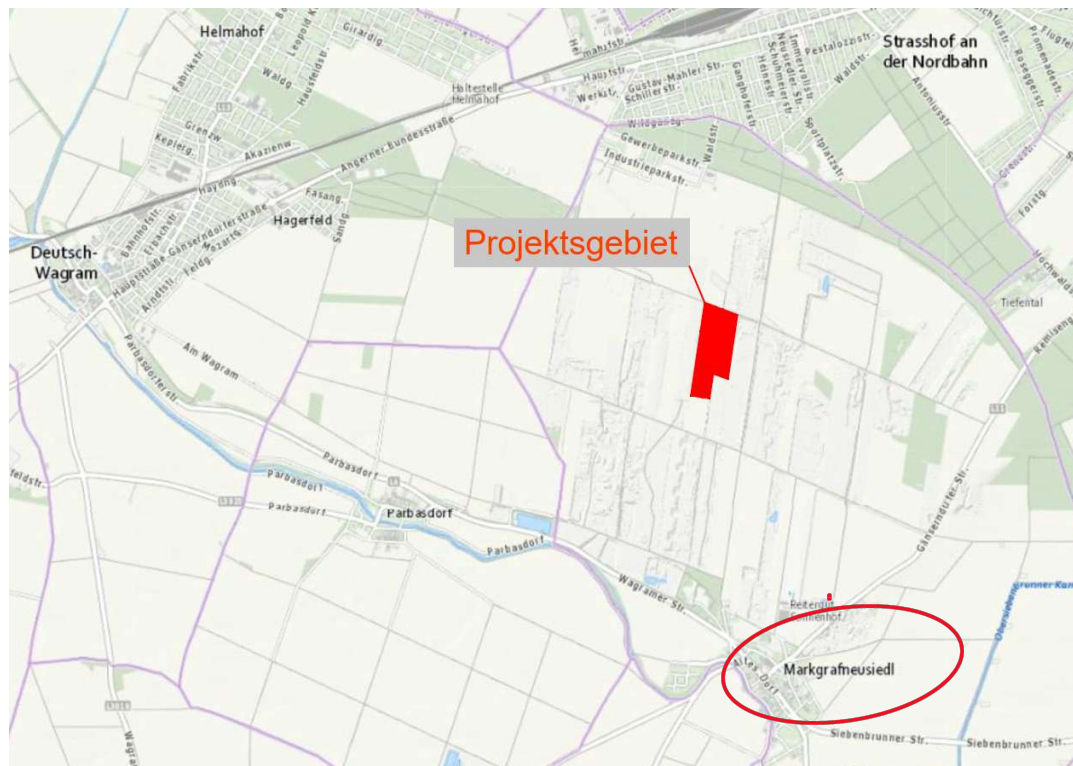


Abbildung 1: Auszug aus der Übersichtskarte mit der Lage des Projektsgebietes

2. GENEHMIGTER BESTAND UND VORHABENSDESCHEIBUNG

2.1 Bewilligter Bestand

Der Abbau des Kiesel auf den Abbaufeldern Allbau I und Allbau II ist bis zum Niveau des HGW100 bewilligt. Dieser Grundwasserhöchststand, befindet sich, je nach Gelände Verlauf, ungefähr zwischen 7 bis 8 Meter unter diesem.

Der abgebaute Kies wird in einer mobilen Kieselauflbereiungsanlage gewaschen und gesiebt. Die genehmigte Kieselauflbereitung besteht aus einer mobilen Wasch- und Siebanlage und 5 Absetzbecken. Die Absetzbecken werden im Bedarfsfall aus dem bestehenden Brunnen am Abbaufeld Allbau I dotiert.

Zum Schutz des Grundwassers muss nach dem Kieselabbau der Boden der Grube um 1,0 Meter wiederaufgehört werden. Als Material für die Wiederaufhöhung wird das grubeneigene Überschussmaterial aus der Kieselauflbereitung und der abgetragene Zwischenboden verwendet. Es wird kein Fremdmaterial verwendet.

Der gewaschene und gesiebte Kies wird mit LKWs abtransportiert und als Betonkies verwendet.



Abbildung 2: mobile Kieselauflbereitungsanlage, dahinter die Absetzbecken für das Waschwasser für den genehmigten Kieselabbau auf Allbau I und Allbau II.

2.2 Vorhabensbeschreibung

2.2.1 Kiesabbau auf "KOLLER XI"

Angrenzend an die Abbaufelder Allbau I und Allbau II liegt das neue Abbaufeld "KOLLER XI". Koller XI soll in gleicher Art und Weise ausgekiest werden wie "ALLBAU I" und "ALLBAU II". Das bedeutet, dass der Kies bis zum Niveau des 100-jährlicher Grundwasserhöchststand abgebaut wird. Nach erfolgtem Abbau wird, wie schon derzeit bei Allbau I und Allbau II, die Grubensohle mit grubeneigenem Abbaumaterial aufgefüllt. Die Auffüllung (Wiederaufhöhung) beträgt 1,0 m.

Der abgebaute Kies soll, wie bereits für Allbau I und Allbau II genehmigt, in der mobilen Kiesaufbereitungsanlage gewaschen, gesiebt und anschließend mit LKW abtransportiert werden.

Der Kiesabbau am beantragten Abbaufeld Koller XI wird voraussichtlich 3 Jahre dauern. Das Abbauvolumen beträgt 356.100 m³.

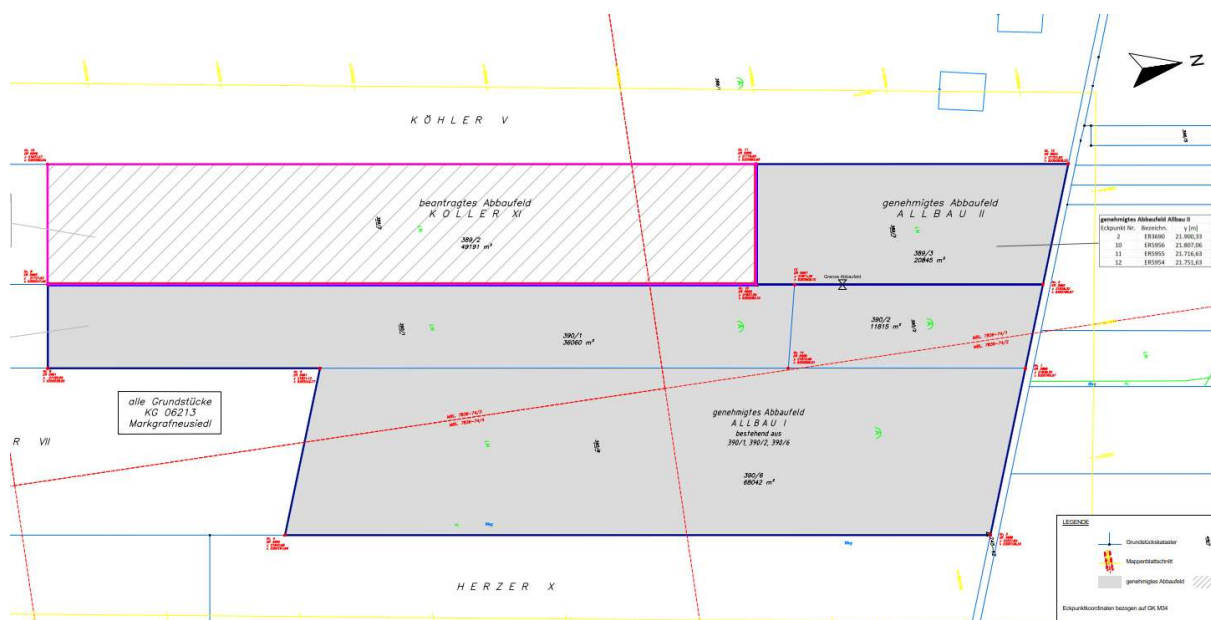


Abbildung 3: Auszug aus dem Katasterlageplan; graue Fläche = bewilligte Abbaufelder "ALLBAU I" und "ALLBAU II"; schraffierte Fläche = neu beantragtes Abbaufeld "KOLLER XI".

2.2.2 Bodenaushubdeponie

Die Bodenaushubdeponie wird auf den drei Abbaufeldern "ALLBAU I", "ALLBAU II" und "KOLLER XI" geschüttet. Die von der Deponie abgedeckte Fläche beträgt rund 17,9 ha, das Volumen der Bodenaushubdeponie beträgt rund 2.350.000 m³.

Um die Flächeninanspruchnahme zu minimieren, ist die Bodenaushubdeponie als „Hügeldeponie“ geplant. Der höchste Punkt der Deponie befindet sich ungefähr 10 m über dem umliegenden Gelände. Die Böschungen werden mit einem Gefälle von 1 zu 4 ausgeführt. Die Oberfläche der Deponie besitzt eine Neigung von 4 %.

Die Oberfläche der Bodenaushubdeponie wird fortlaufend mit bewuchsfähigem Material abgedeckt und begrünt. Am Ende der Deponierungsphase entsteht somit ein grüner Hügel der für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet ist. Bei der gegenständlichen Bodenaushubdeponie werden bereits zu Beginn der Tätigkeiten ökologische Maßnahmen getroffen.

[illegible]

3. PLANUNGSZEITRAUM

Für die Betrachtung der Umweltauswirkungen wurden 2 Emissionsszenarien definiert:

Seite 6 von 15

Zeitplan Kiesabbau Koller XI und Bodenaushubdeponie Allbau I, Allbau II und Koller XI																	
Berechnung der Zeiträume für den Kiesabbau und für den Deponiebetrieb und Zeitpunkte der betrachteten Prognoseszenarien																	
Status 10.03.2023																	
	Berechnungsansätze	EH	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
bewilligter Kiesabbau Betrieb Allbau I und Allbau II	nachderzeitigem Stand wird Allbau I und Allbau II in ca. 2 Jahren ausgeküst sein																
Kiesabbau Koller XI						Restarbeiten	1	2	3								
(abgeleitet aus aus Einreichprojekt MinroG AllI+AllII)							Prognoseszenario 1 (2026)										Prognoseszenario 2 (2034)
Fläche Allbau I + Allbau II	136.732	m²															
verwertbarer Kies	645.399	m³															
Dichte	2,0	t/m³															
Tonnage	1.290.798	t															
verwertb. Kies je m²	9,44	t/m²															
Fläche Abbaufeld Koller XI	49.200	m²															
verwertbarer Kies	464.465	t															
Abbauleistung verw. Kies	200.000	t/a															
rechn. Abbauzeitraum	2,3	Jahre															
gerundet ca.	3 Jahre																
Deponiebau Bodenaushubdeponie						1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Deponievolumen	2.400.000	m³															
Dichte	1,8	t/m³															
Tonnage	4.320.000	t															
geplante Verfüllmenge	500.000	t/a															
rechnerischer Deponiebetrieb	8,6	Jahre															
gerundet ca.	9 - 9,5 Jahre																
Restarbeiten Kiesabbau: finalisieren der Wiederaufhöhung, Böschungen																	
Restarbeiten Deponiebau: finalisieren Böschungen, Abdeckung (bepflanzen), umlaufende Versickerungsmulde																	

Bei beiden Prozessen kommen die gleichen Erdbaugeräte zum Einsatz:

- Radlader (2 Stück)
- Löffelbagger (1 Stück)
- Planierraupe (1 Stück)
- LKW für die Zwischenverfuhr

Beim Prozess 1 wird für die Aufbereitung des Kiesel eine mobile Kieswaschanlage eingesetzt. Die mobile Kiesaufbereitungsanlage wird mit einem dieselbetriebenen Stromaggregat betrieben. Ist die Kiesgrube Koller XI vollständig ausgeküst, wird keine Kiesaufbereitungsanlage und kein Stromaggregat betrieben. Es sind somit nur mehr die Erdbaugeräte für den Deponiebau im Einsatz.

4.3 Oberflächenabdeckung

Die Oberflächenabdeckung an den Böschungen der Bodenaushubdeponie wird entsprechend den Bestimmungen der DVO 2008 mit folgendem Aufbau hergestellt (von oben nach unten):

- 50 cm bewuchsfähiges Material
- 50 cm Ausgleichsschicht
- Abfälle (Bodenaushub)

Als Material für die Rekultivierungsschicht wird zwischengelagerter Oberboden, der vom Kiesabbau der Abbaufelder "ALLBAU I", "ALLBAU II" und "KOLLER XI" stammt, verwendet. Da, wenn möglich, der Oberbodenabtrag ebenso wie das Auftragen der Rekultivierungsschicht in zeitgleichen Etappen erfolgt, wird mit einer Zwischenlagerfläche von ca. 20.000 m² (rund 30.000 m³) das Auslangen gefunden. Die Zwischenlagerung erfolgt mit einer maximalen Schütthöhe von 1,50 m auf dem Abbaufeld "ALLBAU II".

An den Rändern der rekultivierten Deponie werden im Bereich des gewachsenen Bodens Randmulden zur ordnungsgemäßen Versickerung von im Starkregenfall anfallenden Niederschlagswässern angeordnet. Durch diese Maßnahme ist gewährleistet, dass keine Niederschlagswässer auf die angrenzenden Fremdgrundstücke gelangen können.

Die Versickerung in den Randmulden erfolgt ausschließlich im Bereich von gewachsenem Boden außerhalb der geschütteten Bodenaushübe.

4.4 Folgenutzungsphase

Die Rekultivierung auf der 4% geneigten Oberfläche erfolgt für eine geplante landwirtschaftliche Nachnutzung durch Aufbringen des vor dem Kiesabbau abgeschobenen, bewuchsfähigen Materials (Oberboden).

Eine landwirtschaftliche Folgenutzung mit Erzeugung von Produkten für Nahrungs- und Futtermittelzwecke erfolgt nur dann, wenn die obersten 1,2 m nachweislich der Klasse A1 gemäß BAWP entsprechen. Somit wird die Oberflächenabdeckung folgendermaßen hergestellt:

- 50 cm bewuchsfähiges Material (zwischengelagerter Oberboden)
- 50 cm Ausgleichsschicht gem. ÖN B 4400-1, Qualität A1 gem. BAWP

- 20 cm Bodenaushub Qualität A1 gem. BAWP
- Abfälle (Bodenaushub)

Die Höhenkoten für die entsprechende Trennschicht ergeben sich aus den Koten für die Rekultivierungsendhöhe gemäß Rekultivierungsplan abzüglich 1,2 m.

Ein Teil der Oberfläche der Deponie wird als Brutfläche für den Triel verwendet. Die Brutfläche für den Triel wird in Abstimmung mit dem TB Raab, aus sandigem/schottrigem Material hergestellt. Auf der Brutfläche ist keine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

4.5 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten gelten für den Kiesabbau, den Betrieb der Kieswaschanlage und den Betrieb der Bodenaushubdeponie.

Betriebszeiten Kiesabbau, mobile Kieswaschanlage und Deponiebetrieb		
Betriebszeiten Mo – Sa	6:00-19:00	Mo-Sa
Betriebszeiten max	13	h/d
Betriebszeiten max	78	h/Woche
Betriebstage max	245	d/a
Betriebszeiten max	3.185	h/a

Tabelle 2: für Allbau I und Allbau II bereits genehmigte und zukünftige Betriebszeiten

4.6 Massenbewegungen und Zeitdauer

Folgende Massenbewegungen sind rechnerisch angesetzt:

Kiesabbau:

Verwertbarer Kies	465.000	Tonnen
Maximale Produktion (Abbau) von verwertbarem Kies	200.000	Tonnen/Jahr
theoretische Dauer	2,3	Jahre
gerundet	3	Jahre

Bodenaushubdeponie:

Schüttvolumen	ca. 2.350.000	m ³
Tonnage (bei 1,8 t/m ³)	4.320.000	Tonnen
Maximale geplante Verfüllmenge	500.000	Tonnen/Jahr
theoretische Dauer	8,6	Jahre
gerundet	9	Jahre

4.7 LKW Fahrten

(die angegebenen Zahlen beinhalten die Hin- und die Retourfahrten)

Da kein Bahnanschluss vorhanden ist, werden sämtliche Transporte mit LKW durchgeführt. Einerseits wird der gewonnenen Kies zu Betonmischanlagen abtransportiert, andererseits wird mit den LKWs, die den Kies abholen, Bodenaushub

von Baustellen aus Wien antransportiert. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass die mittlere Beladung der LKW 24 Tonnen beträgt.

Um für die Emissionsbetrachtungen ein möglichst realistisches Szenario abzubilden, wurden 25 % Leerfahrten angenommen. Im Grunde entspricht dies dem gängigen Betrieb bei den anderen Kiesabbauen und Deponien der Fa. Koller.

Emissionsszenario 1 (im Jahr 2026):

Transporte Kies und Bodenaushub	45.834 Fahrten/Jahr
Fahrten an einem Spitzentag (Mo-Fr)	324 Fahrten/Tag
Fahrten in der Spitzenstunde (Mo-Fr)	40 Fahrten/Stunde

An Samstagen ist erfahrungsgemäß mit einer weitaus geringeren Arbeitsintensität zu rechnen. Daher wurden die täglichen und stündlichen Fahrten nur zu 50% angesetzt.

Fahrten an einem Spitzentag (Sa)	162 Fahrten/Tag
Fahrten in der Spitzenstunde (Sa)	20 Fahrten/Stunde

Emissionsszenario 2 (im Jahr 2034):

Transporte Bodenaushub	41.668 Fahrten/Jahr
Fahrten an einem Spitzentag (Mo-Fr)	260 Fahrten/Tag
Fahrten in der Spitzenstunde (Mo-Fr)	40 Fahrten/Stunde

An Samstagen wurden die Fahrten ebenfalls um 50% reduziert angesetzt.

Fahrten an einem Spitzentag (Sa)	130 Fahrten/Tag
Fahrten in der Spitzenstunde (Sa)	20 Fahrten/Stunde

4.8 Transportroute

Von der Ausfahrt an der nördlichen Projektgrenze erfolgt der Abtransport über folgende Straßen/Grundstücke:

- unbefestigte Gemeindestraße, Gst 579
- Auerthaler Weg, befestigte Straße, Gst 562
- unbefestigte Gemeindestraße, Gst 577
- Abbaufeld „HOLL“ mit Verwiegung auf der Waage, Gst 358/2 und 359/1
- befestigte Straße, Gst 362/4 und 575 („Umfahrungsstraße“)
- befestigte Straße, Gst 348/3 und 348/2 („Umfahrungsstraße“)
- Einmündung in die L6, Gst 561/1
- L6 nach Deutsch-Wagram zur B8 und weiter Richtung Wien

Die Transportroute gilt sowohl für den Abtransport des Kieses als auch für den Antransport des Bodenaushub und für alle Leerfahrten.

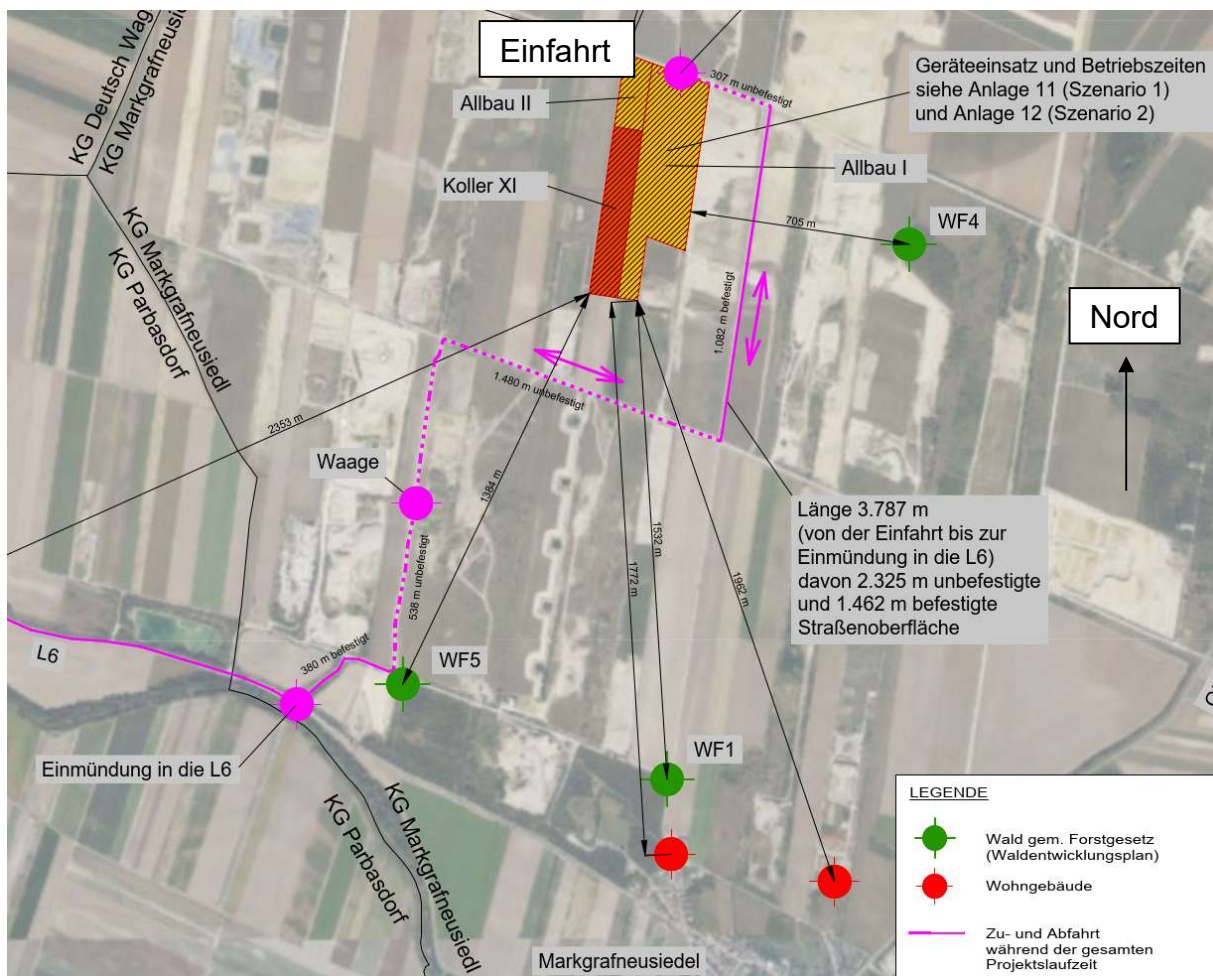


Abbildung 6: Auszug aus dem Übersichtslageplan mit der Transportroute (Magenta)

4.9 Abfall Schlüsselnummern

Es wird um die Ablagerung von nicht kontaminiertem Bodenaushubmaterial und nicht kontaminierten Bodenbestandteilen, welche jeweils den Anforderungen des Anhangs 4 der DVO 2008 für die Ablagerung auf einer Bodenaushubdeponie entsprechen, angesucht (Abfallkatalog mit 13 Schlüsselnummern). Folgende Grenzwerte der Deponieverordnung 2008, Anhang 1, werden eingehalten:

- Tabelle 1, Spalte I: Grenzwerte für Gehalte im Feststoff (Gesamtgehalte) für die Annahme von Bodenaushubmaterial auf Bodenaushubdeponien, soweit in Anhang 4 vorgesehen
- Tabelle 2: Grenzwerte für Gehalte im Eluat für die Annahme von Bodenaushubmaterial auf Bodenaushubdeponien, soweit in Anhang 4 vorgesehen
- Zusätzlich wird, obwohl in der DVO2008 nicht festgelegt, der Grenzwert für Sulfat im Eluat mit 2.500 mg/kg begrenzt.

Die Abfälle entsprechen folgenden Schlüsselnummern bzw. Spezifikationen gemäß Anlage 5 zur Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 (aktualisiert am 03.03.2022).

TROCKENBAGGERUNG AUF DEM ABBAUFELD „KOLLER XI“, BODENAUSHUBDEPONIE AUF
DEN ABBAUFELDERN „ALLBAU I“, „ALLBAU II“ UND „KOLLER XI“
KURZBESCHREIBUNG DES VORHABEN

Schlüssel- nummer	Spez.	gefährlich	Bezeichnung	Spezifizierung
31411	29	Nein	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	30	nein	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	31	nein	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	32	nein	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile
31411	33	nein	Aushubmaterial	Aushubmaterial mit Inertabfalldeponiequalität
31411	34	nein	Aushubmaterial	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält
31411	38	nein	Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan
31411	39	nein	Aushubmaterial	sonstige, nicht verunreinigte Bodenbestandteile der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität
31411	45	nein	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung
31604		nein		Tonsuspensionen
31625		nein		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub
54501		nein		Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei
94101		nein		Sedimentationsschlamm

Tabelle 3: vereinfachte Tabelle der beantragten Abfallschlüsselnummern

4.10 Überwachungsmaßnahmen

4.10.1 Externe Deponieaufsicht

Dem externen Deponieaufsichtsorgan obliegt die Kontrolle der bescheid- und gesetzeskonformen Errichtung und des Betriebes der Deponie. Abgesehen von der gesonderten Überwachung der Herstellung der Deponie wird für den Überwachungsplan eine **monatliche Kontrolle des Deponiebetriebes** durch das Deponieaufsichtsorgan vorgesehen. Die Kontrollintervalle und der Kontrollumfang entsprechen den Bestimmungen der Deponieverordnung.

4.10.2 Interne Überwachung

Abgesehen von der Deponieeingangskontrolle und den ständigen Kontrollen des Fahrers der Planierraupe im Zuge des Materialeinbaues werden insbesondere folgende interne Überwachungen durch den Deponiebetreiber durchgeführt:

Tägliche Überwachungen (an Deponiebetriebstagen):

- Kontrolle der Versperrung der Tore bzw. des Schrankens nach Deponiebetriebsschluss durch den Radladerfahrer

Monatliche Überwachungen:

- Kontrolle der Grundwasserbeobachtungssonden auf Schäden
- Kontrolle des Deponiekörpers auf Böschungsneigungen und Erosionsschäden (inklusive bereits rekultivierte Deponiebereiche)
- Kontrolle auf unbefugte Ablagerung
- Besprechung mit dem Deponieaufsichtsorgan, gegebenenfalls Veranlassung zur Behebung von Mängeln, die das Deponieaufsichtsorgan festgestellt hat

Vierteljährliche Überwachungen:

- Bestimmung des Grundwasserstandes:
Ergibt die Auswertung der Daten, dass längere Kontrollintervalle ebenso angemessen sind, wird die Häufigkeit in Absprache mit dem Deponieaufsichtsorgan auf halbjährliche Intervalle verringert.

Halbjährliche Überprüfung:

- Probenahme zur Grundwasserbeweissicherung

Jährliche Überprüfungen:

- Struktur und Zusammensetzung des Deponiekörpers (Gesamtausmaß der Bodenaushübe entsprechend dem zeitlichen Fortschritt unter Berücksichtigung der Einbauhöhen und Böschungsneigungen, Volumen der Bodenaushübe, Berechnung der noch verfügbaren Restkapazität der Deponie)
- Setzungsverhalten des Deponiekörpers durch höhenmäßige Vermessung der Höhenfixpunkte auf der fertigen Deponieoberfläche. Sobald die Setzungen abgeklungen sind, wird das Intervall der höhenmäßigen Kontrolle auf 1 x alle 3 Jahre reduziert.
- Wasseraustritt an der Oberfläche
- Kontrolle der Deponieoberfläche/Rekultivierung
- Kontrolle der Außenanlagen, Verkehrswege und Schutzwälle
- Zusammenstellung aller Unterlagen für den jährlichen Bericht des Deponieaufsichtsorganes bis spätestens 15. März jeden Jahres

Alle 5 Jahre:

- Kontrolle und gegebenenfalls Spülung der Grundwasserbeobachtungssonden

4.10.3 Grundwasserbeweissicherung

Die Grundwasserbeweissicherung wird bereits bei den Abbaufeldern "ALLBAU I" und "ALLBAU II" durchgeführt. Zukünftig wird die Grundwasserbeweissicherung auch am Abbaufeld "KOLLER XI" und während des Deponiebetriebes durchgeführt.

Die Wasserproben werden aus dem bestehenden Brunnen und aus 6 Pegelsonden entnommen.

Zur Grundwasserbeweissicherung werden halbjährlich Grundwasserproben aus den Grundwasserbeobachtungssonden durch eine befugte Fachperson oder Fachanstalt entnommen und auf mehr als 35 verschiedenen chemisch-physikalische Parameter untersucht.

4.10.4 Auslöseschwelle und Notfallplan

Für 9 Parameter wurden Auslöseschwellenwerte definiert. Wird der Auslöseschwellenwert bei einem der 9 Parameter überschritten, tritt der Notfallplan in Kraft, bei dem ein stufenweises Vorgehen (A, B und C) in der angeführten Reihenfolge erfolgt:

- A: Maßnahmen durch den Deponiebetreiber (6 Maßnahmen definiert)
- B: Maßnahmen in Abstimmung mit dem externen Deponieaufsichtsorgan (5 Maßnahmen definiert)
- C: mögliche Maßnahmen in Abstimmung mit dem externen Deponieaufsichtsorgan und mit der Behörde (5 Maßnahmen definiert)

4.11 Ökologische Maßnahmen

Die Projektfläche befindet sich innerhalb des Natura 2000 – Vogelschutzgebietes „Sandboden und Praterterrasse“. Das FFH-Gebiet „Pannonische Sanddünen“ ist etwa 6,5 km von der Projektfläche entfernt. Das FFH-Gebiet liegt hierbei im östlichen Marchfeld, während das VS-Gebiet zusätzlich noch große Teile südlich des Marchegger Astes sowie das Trielgebiet in Markgrafneusiedl einschließt.

Um die Eingriffsintensität, des gegenständlichen geplanten Projektes zu minimieren, sind Maßnahmen bereits vor und während der Abbau- bzw. Deponierungsphase eingeplant.

- Anlegen einer Brut- und Nahrungsflächen für den Triel (gesamt ca. 10 ha; wirkt auch für Kiebitz, Rebhuhn, ital. Schönschrecke und Kreuzgrashüpfer)
- Errichtung einer Steilwand für Bruthöhlen für den Bienenfresser (wirkt auch für Uferschwalbe)
- Errichtung von Stein- oder Totholzhaufen (ca. 20 m²; für Ital. Schönschrecke und für den Östlichen Kreuzgrashüpfer)
- Errichtung eines Tümpels für Amphibien (ca. 200 m² mit Flachwasserzone)

Zusammenfassend hat das geplante Vorhaben „Kiesabbau und Bodenaushubdeponie“ gemäß den technischen Angaben und den durchgeführten Freilandhebungen sowie der Auswertung der Beobachtungs- und Archivdaten potenziell negative Auswirkungen aus Sicht des Themenbereichs Naturschutz.

Allerdings können durch die in den jeweiligen Artkapiteln beschriebenen projektimmanenten Maßnahmen und deren zeitliche Wirksamkeit Lebensräume dauerhaft aufgewertet werden und es verbleiben nur geringfügig nachteilige Auswirkungen der Abbau- und Deponierungsphase auf die betroffenen Schutzgüter und weitere gefährdete Arten.

Die Auswirkungen sind daher als nicht erheblich einzustufen und kann das Projektvorhaben **als umwelt- und naturverträglich beurteilt werden**.

Wien, im Juni 2025

PORR Umwelttechnik GmbH

Kurzbeschreibung des Vorhaben Vers1.docx

Die unbefugte und bestimmungswidrige Verwendung dieser Unterlage ist nicht gestattet und wird gerichtlich verfolgt.
Der Bericht darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassung oder Hinzufügung veröffentlicht werden.
Bei jedem auszugsweisen Abdruck oder bei Vervielfältigung ist vorher die Genehmigung des Verfassers einzuholen.